

Herrn
Dipl. Ing. Peter ROTTER

GZ • BKA-330.080/0650-VII/4/2016

Per E-Mail: PeterRotter@gmx.at

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 11. November 2016

Sehr geehrter HerrDipl. Ing. ROTTER !

Bundeskanzler Mag. Christian Kern dankt für Ihr Schreiben vom 3. November 2016 und hat das Bürgerinnen- und Bürgerservice ersucht, Ihnen zu antworten.

Die Bedenken des Herrn Bundeskanzlers am Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) haben sich in den letzten Monaten nicht gegen jene Teile des Abkommens gerichtet, die den Freihandel betreffen. Österreich hat vom freien Handel profitiert, unsere exportorientierte Wirtschaft gehört zu den Gewinnern der Globalisierung und wir sind eine erfolgreiche Exportnation. Seine Vorbehalte gelten jenen Inhalten, welche die Position von Großkonzernen stärken auf Kosten der Interessen der Staaten und der Solidargemeinschaft.

Nachdem der Vertrag im Juni dieses Jahres vorgelegt wurde, hat Bundeskanzler Mag. Christian Kern seine Standpunkte gegenüber der EU-Kommission und Kanada in zahlreichen Gesprächen klar betont: Es dürfe keinen Druck für Privatisierungen geben und die Standards für Umwelt, Soziales und Arbeit dürfen nicht gesenkt werden. Durch die erneute Diskussion sind im Prozess ganz konkrete Fortschritte erreicht worden. Der wichtigste Verhandlungserfolg ist, dass der Streitbeilegungsmechanismus (also das so genannte „Schiedsgericht“) erst in Kraft tritt, wenn das österreichische Parlament das beschließt. Die rechtsverbindliche Zusatzklärung ist gegenüber dem, was im Juni dieses Jahres vorlag, eine signifikante Veränderung: Sie garantiert, dass es zu keiner Reduktion unserer Standards kommt und Österreich auf keinen Fall gezwungen wird, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren. Selbst eine Verstaatlichung von bereits privatisierten Bereichen ist dezidiert zulässig. Die EU-Kommission ist hier Österreich weit entgegengekommen.

Wir sind Teil einer EU, in der 28 Staaten mit völlig unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen eine gemeinsame Position finden müssen. Österreich hat die Unterzeichnung von CETA nicht behindert, verlangt aber im Zuge des Ratifizierungsprozesses weitere Klärungen. Vor allem hinsichtlich des Streitbeilegungsmechanismus gibt es offene Fragen. Durch den Einsatz Österreichs

werden die nationalen Parlamente in den Ratifizierungsprozess eingebunden. Die Unterzeichnung von CETA ist erst ein erster Schritt, der gesamte Ratifizierungsprozess wird Jahre dauern. Eine positive Ratifizierung im Parlament kann sich der Bundeskanzler nur vorstellen, wenn die offenen Fragen im Interesse Österreichs geklärt sind. Wichtig ist zudem zu betonen, dass die vorläufige Anwendung jederzeit wieder beendet werden kann.

Was die Rolle der EU-Kommission betrifft, möchten wir darauf hinweisen, dass der Rat, in dem Österreich wie alle anderen EU-Mitglieder vertreten ist, der Kommission das Verhandlungsmandat erteilt hat.

(Hier finden Sie die Bekanntmachung:
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/15-eu-canada-trade-negotiating-mandate-made-public/>)

Die Kritik der "Geheimniskrämerei" können wir aus folgenden Gründen nicht nachvollziehen: Bereits bei der Aufnahme der Verhandlungen mit Kanada im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission möglichst viele Beiträge und Expertisen eingeholt, sie hat zudem eine Nachhaltigkeitsprüfung in Auftrag gegeben und alle interessierten Parteien aufgerufen, ihren Standpunkt zu allen für die Zivilgesellschaft und die verschiedenen Wirtschaftssektoren relevanten Themen mitzuteilen. Während der mehrjährigen Verhandlungen hat die Kommission zudem für die Interessenträger mehrere Sitzungen zum Dialog mit der Zivilgesellschaft veranstaltet.

All diese und noch weitere Informationen und Dokumente – nicht nur zum Thema CETA – finden Sie unter folgenden Links der Europäischen Kommission, die sehr bemüht ist, für größtmögliche Transparenz zu sorgen:

EU-Kommission:

http://ec.europa.eu/index_de.htm

CETA:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Rotter, dass wir Ihnen mit diesen Informationen dienlich sein konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Maria AUER

Elektronisch gefertigt